

Große Anfrage

Fraktion der FDP

Hannover, den 31.05.2016

Die Belastung und Ausstattung der niedersächsischen Justiz

Die Justiz ist eine tragende Säule unserer freiheitlichen demokratischen Grundordnung. Sie garantiert den Rechtsfrieden in unserer Gesellschaft. Die Effektivität der Justiz steigert ihre Akzeptanz in der Bevölkerung und stärkt den Rechtsstaat. Dies kann nur erreicht werden, wenn die Justiz personell und materiell ausreichend ausgestattet ist, damit kurze Verfahrensdauern und eine hohe Qualität der Rechtsprechung gewährleistet sind.

Ferner müssen die notwendigen Maßnahmen zur Stärkung der Justiz erst recht ergriffen werden, wenn sie vor besonderen - gegebenenfalls auch nur vorübergehenden - Herausforderungen steht. Aktuell stellen die steigende Anzahl der Asylverfahren und die Einführung des elektronischen Rechtsverkehrs solche Herausforderungen dar.

I. Verfahrensdauer

1. Wie lang waren in den Jahren 2013 bis 2015 die durchschnittlichen Verfahrensdauern in den einzelnen Gerichtszweigen, und wie lauten die Zahlen für die einzelnen Gerichte in Niedersachsen?
2. Wie viele Verfahren waren in den einzelnen Gerichtszweigen und Staatsanwaltschaften jeweils in den Jahren 2013 bis 2015
 - a) bis einschließlich 3 Monate,
 - b) mehr als 6 bis einschließlich 12 Monate,
 - c) mehr als 12 bis einschließlich 24 Monate,
 - d) mehr als 24 bis einschließlich 48 Monate,
 - e) mehr als 48 bis einschließlich 72 Monate,
 - f) mehr als 72 Monateanhängig?
3. In wie vielen Verfahren der Staatsanwaltschaften konnten die Ermittlungen in den Jahren 2013 bis 2015 nicht binnen neun Monaten abgeschlossen werden?
4. Wie hoch war bei den großen Strafkammern an jedem der elf Landgerichte in Niedersachsen in den Jahren 2013 bis 2015 der prozentuale Anteil der Verfahren mit
 - a) einem Hauptverhandlungstag,
 - b) zwei Hauptverhandlungstagen,
 - c) drei bis fünf Hauptverhandlungstagen,
 - d) sechs bis zehn Hauptverhandlungstagen,
 - e) mehr als zehn Hauptverhandlungstagen?
5. Wie hat sich das Aufkommen von Wirtschaftsstrafsachen in den Jahren 2013 bis 2015 entwickelt, und wie lang ist die durchschnittliche Verfahrensdauer in Wirtschaftsstrafsachen in Niedersachsen (mit Vergleichszahlen aus den anderen Bundesländern)?
6. Bei wie vielen Umfangsverfahren im Bereich der Wirtschaftskriminalität trat in den Jahren 2013 bis 2015 wegen langwieriger Ermittlungen bzw. des hohen technischen und personellen Aufwands eine Verjährung der Taten ein?

7. Bei wie vielen Umfangsverfahren im Bereich der Wirtschaftskriminalität sind in den Jahren 2013 bis 2015 wegen langwieriger Ermittlungen bzw. des hohen technischen und personellen Aufwands Strafnachlässe wegen besonders langer Verfahrensdauer gewährt worden?
8. Wie hoch war in den letzten drei Jahren die Sitzungsstundenzahl der Staatsanwälte und der Amtsanwälte einschließlich der Fahrtzeiten in Niedersachsen insgesamt und aufgeschlüsselt nach den einzelnen Staatsanwaltschaften?
9. Wie viele Dienstfahrzeuge stehen den Staatsanwaltschaften in Niedersachsen zur Aufrechterhaltung des Sitzungsdienstes bei den auswärtigen Amtsgerichten zur Verfügung?
10. In wie vielen Fällen mussten Staatsanwaltschaften und Gerichte Ermittlungs- und Strafverfahren gemäß § 122 StPO den Strafsenaten der Oberlandesgerichte vorlegen, weil es innerhalb der gesetzlichen Mindestfrist von sechs Monaten nicht zu einer Hauptverhandlung gekommen ist?
11. In wie vielen Fällen mussten in den Jahren 2013 bis 2015 Strafsenate der Oberlandesgerichte Haftbefehle nach § 121 StPO aufheben, weil Staatsanwaltschaften oder Gerichte nicht zügig genug gearbeitet hatten?

II. Asylverfahren

12. Wie hat sich die Zahl der Eingänge in Asylverfahren bei den Verwaltungsgerichten und dem Oberverwaltungsgericht seit dem Jahr 2013 jährlich entwickelt (bitte jahrweise angeben und differenzieren nach Haupt- und Eilverfahren)?
13. Wie hat sich die Anzahl der erledigten Asylverfahren bei den Verwaltungsgerichten und dem Oberverwaltungsgericht seit dem Jahr 2013 jährlich entwickelt (bitte jahrweise angeben und differenzieren nach Haupt- und Eilverfahren)?
14. Wie hat sich die durchschnittliche Verfahrensdauer in den Jahren 2013 bis 2015 bei Asylklageverfahren und bei Asyleilverfahren entwickelt?
15. Wie schätzt die Landesregierung die weitere Entwicklung der Fallzahlen in Asylstreitverfahren ein?
16. Wie wird beabsichtigt, die gestiegenen Fallzahlen zu bewältigen bzw. die Bearbeitungszeiten zu verkürzen? Soll zusätzliches Personal bereitgestellt werden?

III. Ausstattung von Richterinnen und Richtern sowie Staatsanwältinnen und Staatsanwälten im Bereitschaftsdienst

17. In welchem Umfang mussten wie viele Richterinnen und Richter sowie Staatsanwältinnen und Staatsanwälte in den Jahren 2013 bis 2015 Bereitschaftsdienst leisten?
18. Nach welchem Modell ist der Bereitschaftsdienst in den jeweiligen Landgerichtsbezirken ausgestaltet?
19. Wie beurteilt die Landesregierung die Arbeitsbelastung von Richterinnen und Richtern sowie Staatsanwältinnen und Staatsanwälten, die Bereitschaftsdienst leisten?
20. Wird die Arbeitsbelastung durch einen angerechneten Arbeitskraftanteil ausgeglichen?
21. Wie viele Dienstfahrzeuge stehen für den Bereitschaftsdienst an welchen Standorten zur Verfügung?
22. Plant die Landesregierung die Einführung einer Erschwerniszulage für den Bereitschaftsdienst? Wenn nein, mit welcher Begründung?

IV. Ermittlungsrichterstellen

23. Wie viele Ermittlungsrichterstellen gibt es in Niedersachsen (bitte nach den einzelnen Dienststellen auflisten)?
24. Mit wie vielen Personen sind diese Stellen besetzt?
25. Nach welchen Kriterien werden die Ermittlungsrichterstellen besetzt, und in welchem Umfang durch Richterinnen und Richter auf Probe (bitte nach den einzelnen Dienststellen auflisten)?
26. Wie ist die durchschnittliche Arbeitsbelastung der Ermittlungsrichterinnen und -richter?
27. Wie viel Zeit steht ihnen nach PEBB§Y für die einzelnen ermittelungsrichterlichen Handlungen zur Verfügung (bitte nach Handlung aufschlüsseln)?
28. Welche Fortbildungsmaßnahmen zur Vorbereitung auf diese Aufgabe werden angeboten?
29. Ist die Landesregierung der Ansicht, dass die Richterinnen und Richter angesichts der Zeit, die sie für die Wahrnehmung eines richterlichen Vorbehalts haben, eine sachgerechte Abwägung zwischen dem Eingriff in die verfassungsgemäßen Rechte des Betroffenen und den Anforderungen für die Strafverfolgung treffen können?

V. Digitalisierung der Justiz

30. Welche (infrastrukturellen, organisatorischen usw.) Maßnahmen plant die Landesregierung zu welchem Zeitpunkt zu ergreifen, um die Voraussetzungen für die Eröffnung des elektronischen Rechtsverkehrs an allen niedersächsischen Gerichten zum 1. Januar 2018 zu schaffen?
31. Wie beurteilt die Landesregierung den Verfahrensstand bei der Einführung der elektronischen Akte im Rechtsverkehr?
32. Welche technischen und organisatorischen Voraussetzungen müssen in Niedersachsen geschaffen werden, um einen flächendeckenden elektronischen Rechtsverkehr zu ermöglichen?
33. Welche weiteren Schritte werden von der Landesregierung zur Gewährleistung der Funktionsfähigkeit der technischen Ausstattung in den Justizbehörden unternommen?
34. Welche finanziellen Mittel wurden für die Einführung der elektronischen Akte im Rechtsverkehr veranschlagt und wie hoch sind die bisherigen Kosten?

Christian Grascha
Parlamentarischer Geschäftsführer